



Bezirksjugendring Oberbayern
Maillingerstr. 14 • 80636 München

Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln des Bezirksjugendrings Oberbayern aus Mitteln des Bezirks Oberbayern

Förderung Mehrbedarf Diversität

1. Zweck der Förderung

Diversität bedeutet auch Vielfalt, Vielfältigkeit und Verschiedenheit. Betrachtet man Menschen mit einem diversitätsbewussten Blick, wird deutlich, dass alle Menschen unterschiedliche Identitätsmerkmale (geschlechtliche und sexuelle Identität, Ethnie, Herkunft, Religionszugehörigkeit, etc.) aufweisen. Diese formen sie in ihrer Ganzheitlichkeit zu vielfältigen Individuen. Diversität als Konzept beinhaltet einerseits die Anerkennung von Vielfalt als gesellschaftliches Potential und andererseits fordert es dazu auf, die Ursachen für gesellschaftliche Diskriminierungsstrukturen zu beleuchten und aufzubrechen. So sollen die Teilhabechancen aller Menschen gefördert werden. Eine Maßnahme im Sinne der Förderung „Mehrbedarf Diversität“ verfolgt das Ziel, Menschen zu unterstützen, die aufgrund unterschiedlicher Identitätsmerkmale benachteiligt werden. Um Diversität zu erreichen, müssen Räume und Maßnahmen diversitätsgerecht gestaltet und etablierte Machtverteilungen aufgehoben werden. Diversitätsgerechte Maßnahmen umfassen auch inklusive Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit körperlicher und/ oder geistiger Behinderung.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Gefördert wird der Mehrbedarf für die Umsetzung diversitätsbewusste Jugendarbeit in Maßnahmen die ansonsten nicht förderfähig sind (zum Beispiel: die Kosten für eine persönliche Assistenz zur Ermöglichung der Teilnahme an einer Freizeitmaßnahme).
- 2.2. Dieser Mehrbedarf ist individuell im Antrag zu beschreiben. Die Förderung soll die barrierefreie Teilhabe von marginalisierten Gruppen oder Einzelpersonen an Maßnahmen der oberbayerischen Jugendarbeit ermöglichen (z.B.: Bereitstellung von mehrsprachigen Angeboten, Gebärdendolmetscher*innen, (Pflege-)Fachkräften, Übernahme von Visakosten, Ausschreibung von Maßnahmen in speziellen kostenpflichtigen Foren, Adaptierung von (bestehenden) Materialien in „leichte Sprache“, Hinzuziehen von Diversity-Berater*innen, erweiterter Raumbedarf, etc.).
- 2.3. In den regulären Förderbereichen Jugendkultur/Medienpädagogik, Internationale Jugendarbeit und Demokratiebildung ist der Mehrbedarf Diversität direkt im jeweiligen Förderantrag zu stellen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen samt ihrer Gliederungen, die oberbayerischen Jugendringe, sowie die anderen öffentlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Bezirk. Gliederungen dieser Organisationen sind über ihr jeweiliges bezirkliches Leitungsgremium antragsberechtigt. Für derartige Maßnahmen/Anschaffungen sind auch öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die keine eigene Bezirksstruktur haben, über die Stadt- und Kreisjugendringe antragsberechtigt.

4. Förderungsvoraussetzungen

- 4.1. Die Angebote richten sich in der Regel an junge Menschen, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Ausnahmen können sich aus der Diversität der Teilnehmenden ergeben.
- 4.2. Anschaffungen müssen der Jugendarbeit in Oberbayern zugänglich gemacht werden. Sie dürfen nicht für kommerzielle Veranstaltungen verwendet werden.
- 4.3. Übergeordnete Fördermöglichkeiten (Bundes- bzw. Landesmittel etc.) sind vorrangig auszuschöpfen.

5. Umfang der Förderung

Pro Antrag ist ein Mehrbedarf von bis zu € 2000 förderfähig, höchstens jedoch die tatsächlichen Kosten. Pro Antragsteller*in und Kalenderjahr sind bis zu drei Anträge möglich.

6. Verfahren

6.1. Antragstellung

Antragstellung ausschließlich online spätestens bis acht Wochen vor der geplanten Maßnahme bzw. Anschaffung.

6.2. Bewilligung

Der Finanzausschuss des Bezirksjugendrings Oberbayern entscheidet über die Anträge im Einzelfall. Der/die Antragsteller*in erhält einen vorläufigen Bescheid, in dem die mögliche Förderungssumme enthalten ist. Nach Vorlage des Verwendungsnachweises bewilligt der Bezirksjugendring den endgültigen Zuschuss.

6.3. Verwendungsnachweis

Die Abrechnungsbedingungen werden im vorläufigen Bescheid mitgeteilt. Der Verwendungsnachweis ist spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme bzw. nach erfolgter Anschaffung einzureichen.

Die Abrechnung beinhaltet:

- 6.3.1. Bericht über den Verlauf der Maßnahme;
- 6.3.2. Ausschreibungen und Veröffentlichungen;
- 6.3.3. zahlenmäßige Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben;
- 6.3.4. bei Anschaffungen eine Auflistung.

Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises bewilligt der Bezirksjugendring den endgültigen Zuschuss für die beantragte Veranstaltung/Anschaffung.

6.4. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der Bewilligung des endgültigen Zuschusses.

6.5. Prüfung

Eine Belegprüfung behält sich der Bezirksjugendring vor. Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht. Der Bezirksjugendring bewirtschaftet die vom Bezirk Oberbayern zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen seines Haushaltes.

Jede*r Antragsteller*in kann im Regelfall pro Kalenderjahr für Maßnahmen/Projekte aus den Förderbereichen Jugendkulturförderung und Medienpädagogik, Internationale Jugendbegegnungen und Demokratiebildung insgesamt maximal € 9.500 ausgeschüttet bekommen. Davon ausgenommen sind die Mittel für den Mehrbedarf Diversität. Sofern zum 15.10. eines jeden Jahres Restmittel in diesen Förderbereichen sowie bei den disponiblen Mitteln vorhanden sind, können diese auch auf Antragsteller verteilt werden, die bereits in den oben genannten Förderbereichen die Fördersumme von € 9.500,- erreicht haben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen den Bescheid zur Förderung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlicher Widerspruch beim Vorstand des Bezirksjugendrings Oberbayerns eingelegt werden.

Letzter Änderungsbeschluss: BezJR-Vollversammlung 25. April 2020